

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 06.06.2020

Punkt 12 Anordnung von Busspuren und Radfahrstreifen zur Stärkung des Umweltverbundes

Es wird wie folgt Stellung genommen:

In der Windmühlenstraße wurde im Bereich von der Straße Eisgrubweg bis zur Querung des Drususwalls ein beidseitiger Radfahrstreifen eingerichtet.

Die Bus-Fahrbahnrandhaltestelle "Eisgrubweg" ist für Radfahrende gut einsehbar, eine Busspur wurde bewusst nicht eingerichtet. Im Bushaltestellenbereich wurde die Fahrbahn mittig erneut abgetrennt, um ein Überholen durch Kfz oder Fahrrad ohne Sicht zu verhindern. Radfahrende können im fließenden Verkehr von der Stadt kommend direkt in den Radfahrstreifen münden. Stadteinwärts gibt es eine Überleitung an der Querung Drususwall, der Kfz- und Radverkehr auf der Fahrbahn trennt.

Im Zuge der Einrichtung des Radfahrstreifens ist der Parkbereich stadtauswärts von der Bushaltestelle Eisgrubweg bis zur Agrippastraße entfallen. Dieser wurde bewirtschaftet und hatte Platz für ca. 46 Pkw. Im Bereich der Altstadt-Einkaufsmöglichkeiten können beispielsweise die Parkhäuser "Römisches Theater" am Einkaufsmarkt Tegut oder auch die Parkhäuser "Karstadt" und "Cinestar" genutzt werden. Seit der Parkgebührenharmonisierung 2015 sind die Gebühren in Parkhäusern nicht höher als auf bewirtschafteten Parkplätzen.

Eine Stichproben-Erhebung vor dem Parkplatz-Entfall in der Windmühlenstraße ergab keinen erhöhten Parkdruck sowohl für Kurzzeitparkende als auch für Anwohnerinnen und Anwohner. Hier waren an einem durchschnittlichen Werktag im Mittel nur ca. ein Fünftel der Plätze mit Parkschein belegt.

Mainz, 24.8.2070

Katrin Eder Beigeordnete

Kenntnis genommen "eiter an Ortsverwaltung dainz- Ober Fredt 11. Z.J.A./Wyl, mit Akten

Mainz, 26.08.2000 10-Hauptamt

Im Auftrag